

14.09.2015

**Beschlussvorlage Nr. 2014/242**

**öffentlich**

Bezugsvorlagen:

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	
	Haushaltsjahr:
Produktkonto:	
einmalige Kosten:	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen):	

<b>Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015</b>
---

		Stimmen				
Gremium	Sitzung am	TOP	einst.	Ja	Nein	Enthal- tung
Finanzausschuss	02.12.2014 -					
Verwaltungsausschuss	15.12.2014 -					
Rat	18.12.2014 -					

**Beschlussvorschlag:**

Die Beschlussfassung ergeht im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015.

## **Begründung:**

Die in den Stellenplan 2015 eingearbeiteten wesentlichen Änderungen werden nachfolgend nach Bereichen dargestellt und erläutert.

**Insgesamt ergeben sich für den Stellenplan 2015 folgende Gesamtsummen:**

	<b>Alt (2014)</b>	<b>Neu (2015)</b>
<b>Beamtenstellen</b>	<b>102</b>	<b>98</b>
<b>Beschäftigtenstellen</b>	<b>281</b>	<b>313</b>
<b>Stellen insgesamt</b>	<b>383</b>	<b>411</b>

## **Dezernat 1**

Bedingt durch das Ausscheiden des bisherigen Dezernenten durch Eintritt in den Ruhestand zum 01.07.2014 entfällt eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 16 BBesG.

## **Fachdienst Bürgermeisterreferat**

Zur Unterstützung der städtischen Pressesprecherin, die bis auf weiteres in den Projekten Stadtportal, Bürgerhaushalt und Neustadttreffen / 800-Jahrfeier gebunden ist, wurde eine Stelle der Entgeltgruppe (EGr) 9 TVöD befristet bis zum 31.12.2015 neu aufgenommen.

## **Fachdienst Zentrale Dienste (10)**

Im Fachdienst Zentrale Dienste endet mit Ablauf des Monats November 2014 bei einem Beamten die Freizeitphase der Altersteilzeit. Eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 BBesG kann daher entfallen.

Im **Sachgebiet Interne Dienste (100)** endete mit Ablauf des Monats Juni 2014 bei einem Beamten die Freizeitphase der Altersteilzeit. Eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 9 m. D. BBesG kann daher entfallen.

Bei einer Beschäftigten endete die Freizeitphase der Altersteilzeit mit Ablauf des Monats Juli 2014. Eine Stelle der EGr. 6 TVöD kann daher entfallen.

Ein Beschäftigter wechselte mit Ablauf des Monats April 2014 in den Ruhestand. Seine bisherige Stelle der EGr. 5 TVöD wird nunmehr von einer Beschäftigten wahrgenommen, die bisher der Personalreserve zugeordnet war.

Ein bisher der Personalreserve zugeordneter Dienstposten der Besoldungsgruppe A 10 BBesG wird nunmehr im Sachgebiet Interne Dienste geführt um insbesondere den Beauftragten für Arbeitssicherheitsangelegenheiten zu unterstützen und dem gestiegenen Arbeitsaufwand im Bereich der Organisation und des E-Governments Rechnung zu tragen.

Weiterhin wurde eine Stelle der EGr. 5 TVöD zwecks Prüfung der ortsveränderlichen Betriebsmittel neu aufgenommen. Diese Tätigkeit, die in der Vergangenheit durch eine externe Firma durchgeführt wurde, wird nunmehr aus Kostengründen durch einen städtischen Bediensteten wahrgenommen. Zudem obliegt diesem Bediensteten auch die Vertretung in der Druckerei und des Botendienstes, so dass flexibel auf entsprechende Engpässe reagiert werden kann.

Im **Sachgebiet TUI (120)** wurde eine Stelle der EGr. 8 TVöD neu aufgenommen um die IT-Betreuung der KGS und der Grundschulen sicherzustellen.

## **Personalreserve / Wiedereingliederung**

Die Personalreserve umfasst derzeit 4 Personen. Eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 9 m. D. BBesG kann nach erfolgreichem Erwerb der Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehemals gehobener Dienst) eines Beamten entfallen, nachdem diesem nunmehr eine bereits vorhandene Planstelle der Besoldungsgruppe A 10 BBesG im Sachge-

biet Interne Dienste (100) zugeordnet wurde.

Eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 9 m. D. BBesG mit Amtszulage wird nach erfolgreichem Erwerb der Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehemals gehobener Dienst) durch die Dienstposteninhaberin in einen nach Besoldungsgruppe A 10 BBesG bewerteten Dienstposten umgewandelt und dem Sachgebiet Schulen und Sport (400) zugeordnet.

Ein Dienstposten der Besoldungsgruppe A 8 BBesG wurde der Personalreserve entnommen und dem Fachdienst Immobilien, Sachgebiet 230 (Verwaltung) zugeordnet.

Ein Dienstposten der Besoldungsgruppe A 10 BBesG wurde der Personalreserve entnommen und dem Fachdienst Zentrale Dienste, Sachgebiet Interne Dienste (100) zugeordnet.

Ein Dienstposten der Besoldungsgruppe A 10 BBesG wechselte in den Fachdienst Kinder- und Jugend, Sachgebiet KiTas und Familienservice (512) und wird dort in Teilzeit mit 30 Stunden als Stelle der EGr. 9 TVöD geführt.

Eine Stelle der EGr. 8 TVöD wurde der Personalreserve entnommen und dem Fachdienst Bürgerservice, Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Verkehr (320) zugeordnet.

Eine Stelle der EGr. 5 TVöD kann entfallen, da der Stelleninhaberin eine im Sachgebiet Zentrale Dienste 100 frei gewordene Stelle der EGr. 5 TVöD zugewiesen wurde.

Eine Stelle der EGr. 6 TVöD wird nach Ablauf der Elternzeit mit 25 Stunden der Personalreserve zugeordnet.

### **Fachdienst Finanzwesen (20)**

Im **Sachgebiet Allgemeine Finanzen (200)** endete mit Ablauf des Monats Juni 2014 bei einem Beschäftigten die Freizeitphase der Altersteilzeit. Ein Dienstposten der Besoldungsgruppe A 10 BBesG kann daher entfallen.

Im **Sachgebiet Geschäftsbuchhaltung (215)** weist eine Stelle der EGr. 8 TVöD nach einem Neuzuschnitt der Aufgaben und einer Neubewertung nunmehr die Wertigkeit nach A 10 BBesG aus und wird dementsprechend als Beamten dienstposten geführt.

Weiterhin weist eine Stelle der EGr. 6 TVöD nach Neubewertung nunmehr die Wertigkeit der EGr. 8 TVöD auf.

### **Fachdienst Recht, Versicherung und Feuerwehr (30)**

Im **Sachgebiet Zentrale Vergabestelle (310)** wurde ein Dienstposten der Besoldungsgruppe A 11 BBesG neu aufgenommen um den gestiegenen Anforderungen im Bereich von Vergabeverfahren – insbesondere durch Einführung des Nds. Tariftreue- und Vergabegesetzes – Rechnung zu tragen.

### **Fachdienst Bürgerservice (32)**

Im **Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Verkehr (320)** wurden 2 Stellen der EGr. 6 TVöD neu aufgenommen, um zukünftig die Geschwindigkeitsüberwachung des fließenden Verkehrs im Stadtgebiet mit eigenen Kräften durchzuführen.

### **Fachdienst Bildung (40)**

Dem **Sachgebiet Schulen und Sport (400)** wurde bedingt durch Umstrukturierung und Arbeitsverdichtung ein bisher der Personalreserve zugeordneter Dienstposten der Besoldungsgruppe A 9 m. D. BBesG mit Amtszulage zugeordnet und in einen Dienstposten der Besoldungsgruppe A 10 BBesG umgewandelt. Dafür entfällt eine Stelle der EGr. 6 TVöD durch Eintritt der Stelleninhaberin in die Elternzeit.

Eine Stelle der EGr. S 11 TVöD mit 19,5 Stunden wurde befristet bis April 2015 im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes der Landesregierung Niedersachsen für die Sozialarbeit an Grundschulen neu aufgenommen.

Eine weitere Stelle der EGr. 1TVöD mit 19,5 Stunden (Küchenhilfe an der KGS) wurde neu aufgenommen um dem gestiegenen Bedarf in der Essensausgabe sowie deren Vor- und Nachbereitung gerecht zu werden.

### **Fachdienst Soziales (50)**

Im **Sachgebiet Sozialhilfe und Asyl (501)** wurde ein Dienstposten der Besoldungsgruppe A 10 BBesG mit 20 Stunden neu aufgenommen. Der Bedarf ergibt sich aus den in der Region Hannover festgelegten Orientierungswerten für die Personalbemessung im Sachgebiet Sozialhilfe und Asyl.

Ein Dienstposten der Besoldungsgruppe A 10 BBesG, der bisher mit 20 Stunden nur zur Hälfte besetzt war, wird nunmehr in Vollzeit besetzt.

### **Fachdienst Kinder und Jugend (51)**

Im **Sachgebiet Jugendpflege (511)** wurde eine Stelle der EGr. S 11 TVöD neu aufgenommen. Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat bis zum 30.03.2014 die Gruppe Jugendhilfe e.V. finanziell gefördert. Mit dieser Förderung wurde eine Stelle finanziert, die durch die enge Kooperation der städtischen Jugendpflege mit der Gruppe Jugendhilfe e.V. im städtischen Jugendhaus eingesetzt war. Mit Auslaufen dieser Förderung wurde die Stelle dem Sachgebiet Jugendpflege zugeordnet.

Im **Sachgebiet KiTas und Familienservice (512)** wurde durch den Wechsel einer Beschäftigten auf einen im Sachgebiet Sozialhilfe und Asyl bisher nur zur Hälfte besetzten Dienstposten der Besoldungsgruppe A 10 BBesG eine Stelle der EGr. 9 TVöD mit 20 Stunden frei. Diese Stelle wird nunmehr von einer Beschäftigten, die bisher der Personalreserve zugeordnet war, mit 30 Stunden wahrgenommen. Die Stundenerhöhung begründet sich mit Aufgabenverlagerungen im Zuge der Einführung der Sachgebietsleitungen.

In den **Kindertagesstätten** ergeben sich folgende Veränderungen:

Die bisherige Kita Bordenau wird seit dem 01.08.2014 in zwei getrennten Einrichtungen (Kita Bordenau I und II) mit einer gemeinsamen Leitung geführt. In der Kita Bordenau I wird aus den beiden altersübergreifenden Gruppen (eine halbtags und eine ganztags) und einer Kindergartengruppe (halbtags) eine Krippengruppe (ganztags) und zwei Kindergartengruppen (eine halbtags und eine ganztags). In der Kita Bordenau II kommt die bisherige Hortgruppe sowie eine neu einzurichtende Hort-Kleingruppe unter.

Daraus ergeben sich die nachfolgenden personellen Veränderungen:

Die bisherige Einrichtungsleiterin (EGr. S 13 Ü TVöD) gibt die Leitung ab und wird den Gruppendienst in der Krippe, die interne Vertretung und einrichtungsübergreifende Sonderaufgaben übernehmen. Diese Stelle hat die Wertigkeit der EGr. S 11 TVöD. Die Stelle der Einrichtungsleiterin mit der Wertigkeit der EGr. S 13 TVöD wird neu besetzt. Für die neu einzurichtende Hort-Kleingruppe wird eine neue Stelle der EGr. S 3 TVöD (Sozialassistentin) mit 23,90 Stunden geschaffen.

In der Kita Helstorf wird die bestehende Hort-Kleingruppe (12 Kinder) in eine Regelgruppe (20 Kinder) umgewandelt. Für eine Regelgruppe sind 2 Fachkräfte vorgesehen, so dass eine neue Stelle der EGr. S 3 TVöD (Sozialassistentin) mit 23,90 Stunden aufzunehmen ist.

In der Kita Poggenhagen wird befristet bis zum 31.07.2015 eine zusätzliche Hort-Kleingruppe eingerichtet. Dafür bedarf es der Aufnahme einer neuen Stelle nach EGr. 6 TVöD mit 27,88 Stunden für eine Erzieherin.

Mit Wirkung vom 01.08.2015 übernimmt die Stadt Neustadt a. Rbge. den Spielkreis Nöpke und die Kita Borstel. Diese Einrichtungen werden zusammengefasst und als Kita Borstel weitergeführt. Dafür bedarf es der Aufnahme von insgesamt 6 Stellen. Die Stelle der Einrichtungsleitung weist eine Wertigkeit der EGr. S 10 TVöD mit 38,75 Stunden aus. Weitere 3 Stellen

haben eine Wertigkeit der EGr. S 6 TVöD mit 28,75 Stunden (2 Stellen) bzw. 30,75 Stunden (1 Stelle). Bei 2 Stellen der Wertigkeit der EGr. S 3 TVöD handelt es sich um unterstützende Kräfte mit 12,5 Stunden, befristet bis Ende Juli 2016.

In der Kita Mardorf wurde die bestehende Hort-Kleingruppe zum 01.08.2014 in eine altersübergreifende Kindergarten/Hortgruppe (ganztags) umgewandelt. Dadurch erhöht sich die zu betreuende Kinderzahl, so dass eine Stelle der EGr. S 3 TVöD (Sozialassistentin) mit 30,75 Stunden neu aufzunehmen ist. Weiterhin wird mit Wirkung vom 01.08.2014 eine Stelle der EGr. 1 TVöD (Küchenkraft) mit 5 Stunden neu aufgenommen.

## **Dezernat 2**

Eine Stelle der EGr. 6 TVöD weist nach einer Stellenneubewertung nunmehr eine Wertigkeit nach EGr. 8 TVöD auf.

### **Fachdienst Planung und Bauordnung (60)**

Die bis Ende April 2015 befristete Stelle der Klimaschutzmanagerin (EGr. 11 TVöD) im **Sachgebiet Stadtplanung (610)** wird entfristet, da deren Aufgaben wie z. B. die Umsetzung des kompletten AKS und Ziele des Masterplan 100% für den Klimaschutz auf Dauer angelegt sind und weitergeführt werden sollen.

Des Weiteren wurde ein Dienstposten der Besoldungsgruppe A 10 BBesG neu aufgenommen um Engpässen im Bereich der allgemeinen Verwaltungstätigkeit entgegen zu treten. Insbesondere die Umsetzung und Überwachung von städtebaulichen Verträgen und die Bearbeitung von Haushaltsangelegenheiten bedarf personeller Unterstützung.

Im **Sachgebiet Bauordnung (630)** wurde eine Stelle der Entgeltgruppe EGr. 11 TVöD mit 19,5 Stunden entsprechend dem durch die Organisationsuntersuchung festgestelltem Personalbedarf (1,05 VZÄ) neu aufgenommen.

Ein Dienstposten der Besoldungsgruppe A 11 BBesG wird nach erfolgter Neubewertung in eine Stelle der EGr. E 11 TVöD umgewandelt und entsprechend besetzt.

### **Fachdienst Tiefbau (66)**

Im **Sachgebiet Straßenbau (660)** weist eine bisher unbesetzte Stelle der EGr. 9 TVöD (Erhaltungsmanagement) nach erfolgter Bewertung der Stelle nunmehr eine Wertigkeit der EGr. 8 TVöD auf.

Eine Stelle der EGr. 9 TVöD wurde wegen einer Veränderung des Aufgabenzuschnitts neu bewertet und weist nunmehr eine Wertigkeit der EGr. 10 TVöD auf.

Im **Sachgebiet Bauhof (700)** wurde eine Stelle der EGr. 4 TVöD zwecks Unterhaltung des KGS-Außengeländes sowie des Sportplatzes und zwecks Winterdienstes und Baumpflege neu aufgenommen.

### **Fachdienst Standortentwicklung, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus (80)**

Mit Ablauf des Monats November 2014 endete bei einem Beamten die Freizeitphase der Altersteilzeit. Eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 12 BBesG kann daher entfallen.

### **Fachdienst Immobilien (91)**

Im **Sachgebiet Verwaltung (230)** weist eine bisher unbesetzte Stelle der EGr. 9 TVöD (GIS-Anwendungen, Einführung CAFM-System) nach erfolgter Bewertung der Stelle nunmehr eine Wertigkeit der EGr. 8 TVöD auf.

Ein bisher der Personalreserve zugeordneter Dienstposten der Besoldungsgruppe A 8 BBesG wird nunmehr im Sachgebiet Verwaltung geführt um dem gestiegenen Aufwand im Bereich der Bewirtschaftungskosten (insb. Energie- und Heizungskosten) Rechnung zu tragen.

Im **Sachgebiet Technik (650)** wurden vorbehaltlich des Ergebnisses der laufenden Organisationsuntersuchung 3 Technikerstellen der EGr. 9 TVöD neu aufgenommen, da sich bereits jetzt notwendige Veränderungen im Bereich des Sachgebiets Technik abzeichnen. Um im Jahr 2015 handlungsfähig zu sein wurden diese 3 Stellen (2 Bautechniker sowie 1 Techniker für den Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärbereich) eingeplant. Diese Techniker sollen für die laufende Bauunterhaltung eingesetzt werden und den bereits beschäftigten Ingenieuren mehr Zeit für die verstärkten Inhouse-Planungen von Bauvorhaben verschaffen. Sollten sich aus dem Ergebnis der Organisationsuntersuchung und den dazu durchzuführenden Beratungen im Detail andere Notwendigkeiten ergeben, so wäre das geplante Personalkostenvolumen der eingeplanten Technikerstellen dafür nutzbar.

**Anlage/n:**

Stellenplan 2015

Fachdienst 10 - Zentrale Dienste -

Sachbearbeitung: Herr Schimmel, Tel.-Nr.: 05032 84-451